

Bildung und Teilhabe; Bildungskarte

Mit Hilfe der Bildungskarte soll es sowohl den Leistungsberechtigten als auch den Leistungserbringern/-anbietern erleichtert werden, die Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket in Anspruch zu nehmen.

Folgende Leistungen können über die Bildungskarte abgerechnet werden:

Lernförderung

Folgende Unterlagen sind einzureichen:

- Bestätigung der Schule über die Notwendigkeit von Lernförderung und das letzte Schulzeugnis

Danach erfolgt die Bewilligung und Aufbuchung des Guthabens auf die Bildungskarte

Mittagessen

Folgendes ist im Antrag mit anzugeben:

- Schule/Kindertageseinrichtung
- **Anbieter des Mittagessens**
- **Beginn der Teilnahme**

Danach erfolgt die Bewilligung und Aufbuchung des Guthabens auf die Bildungskarte

Eintägige Schul- und Kindergartenausflüge

Pauschales Guthaben wird bei Ausstellung der Bildungskarte aufgebucht, kein weiterer Antrag erforderlich

Mehrtägige Klassenfahrten/Schul- und Kindergartenausflüge

Folgende Unterlagen sind einzureichen

- Infoschreiben der Schule/Kindertageseinrichtung

Nach der Bewilligung erfolgt die Aufbuchung des Guthabens auf die Bildungskarte

Sport/Freizeit/Kultur (nur bis zum 18. Lebensjahr)

Es wird ein Guthaben in Höhe von 15,00 € pro Monat auf die Bildungskarte aufgebucht, kein weiterer Antrag erforderlich

Anhand der Bildungskarte können teilnehmende Leistungserbringer/-anbieter die von den Kindern in Anspruch genommenen Leistungen bequem online abbuchen.

Bitte legen Sie die Bildungskarte dem jeweiligen Leistungsanbieter (Schulen, Kindertageseinrichtung, Lernförderanbietern, Sportvereine, Musikschulen etc.) vor.